

**SPRIN-D**

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2019

BUNDESAGENTUR  
FÜR SPRUNGINNOVATIONEN

FEDERAL AGENCY  
FOR DISRUPTIVE INNOVATION

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	2
II.	Unternehmensstruktur	3
III.	Führungs- und Kontrollstruktur	4
III.1	Gesellschafterversammlung	4
III.2	Geschäftsführung	4
III.3	Aufsichtsrat	5
III.4	Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	6
III.5	Beirat	6
IV.	Bezügebericht	7
IV.1	Bezüge der Geschäftsführung	7
IV.2	Bezüge des Aufsichtsrats	7
V.	Transparenz	8
VI.	Risikomanagement	8
VII.	Compliance	9
VIII.	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	10
IX.	Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex	11
	Impressum	12

## I. Einleitung

Die Bundesregierung hat am 01.07.2009 den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil A der „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ vom 30.06.2009) verabschiedet. Dieser richtet sich an Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist. Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (nachfolgend auch „PCGK“) verfolgt das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Bundes als Anteilseigner zu konkretisieren.

Als 100 prozentige Tochtergesellschaft des Bundes ist die SprinD GmbH (nachfolgend auch „SPRIND“) gemäß § 14 Gesellschaftsvertrag zur Beachtung des PCGK verpflichtet.

Mit diesem Bericht kommt die Geschäftsführung der Empfehlung aus Ziff. 6.1 S.1 PCGK nach, jährlich in einem Corporate Governance Bericht zu erklären, ob den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und entsprochen wird sowie etwaige Abweichungen nachvollziehbar zu begründen. Zu den Kodex-Anregungen wird Stellung genommen.

## II. Unternehmensstruktur

Die SprinD GmbH wurde am 16.12.2019 (Amtsgericht Leipzig Aktenzeichen: HRB 36977) durch Eintragung in das Handelsregister wirksam gegründet. Der Geschäftssitz der Gesellschaft ist Leipzig. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Die Aufgabe der SPRIND besteht darin, das in Deutschland vorhandene Potential aus Wissenschaft und Wirtschaft für Sprunginnovationen zu nutzen. Eine Sprunginnovation ist eine radikale, bahnbrechende (disruptive) Innovation, die das Leben nachhaltig zum Besseren verändert. Die SPRIND ist zur Erfüllung dieser Aufgaben vom BMBF beauftragt worden und wird hierzu aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert.

Die Organe der SPRIND sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat wurde von der Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2020 berufen und konstituiert sich. Inhaltlich werden Aufgaben und Funktion des Aufsichtsrats bis zum Abschluss der Konstituierung durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

## III. Führungs- und Kontrollstruktur

### III.1 Gesellschafterversammlung

In den Gesellschafterversammlungen wird die Bundesrepublik Deutschland (Bund) als alleinige Gesellschafterin durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vertreten.

Die Gesellschafterin legt den Unternehmensgegenstand fest, ist für die Grundlagen der Gesellschaft zuständig und ist im angemessenen Umfang an der strategischen Ausrichtung der SPRIND zu beteiligen. Die Gesellschafterversammlung entscheidet insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, Auswahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Aufstellung und Änderung einer Satzung für die Geschäftsführung und die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats.

Die Geschäftsführung stand im Berichtsjahr mit dem Alleingesellschafter Bund in regelmäßigem Austausch und Abstimmungsprozess.

### III.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 und bis heute wie folgt zusammen:

Rafael Laguna de la Vera, Köln, Geschäftsführer

Alina Allritz, Berlin, Geschäftsführerin

Die Geschäftsführung trägt die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden. Neben der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und ihrer Umsetzung hat die Geschäftsführung auch dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden.

Die Geschäftsführung ist dem Unternehmensinteresse der SPRIND verpflichtet, darf bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegt während ihrer Tätigkeit für die SPRIND einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Auftretende Interessenkonflikte werden der Gesellschafterin gegenüber unverzüglich offen gelegt. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

### III.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät regelmäßig die Geschäftsführung bei der Führung des Unternehmens. Für Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats im Gesellschaftsvertrag der SPRIND festgelegt. Dabei handelt es sich um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrags oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder der Risikostruktur der Unternehmung führen könnte.

Der Aufsichtsrat befindet sich derzeit in der Konstituierung. Die erste Sitzung des Aufsichtsrats ist für den September 2020 geplant. Inhaltlich werden Aufgaben und Funktion des Aufsichtsrats bis zum Abschluss der Konstituierung durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

## III.4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden zum Wohle des Unternehmens eng zusammenarbeiten, sobald der Aufsichtsrat seine Tätigkeit aufgenommen hat. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in dem PCGK genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist wesentliche Pflicht gegenüber der SPRIND und ihren Organen.

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG, wenn dieser konstituiert ist.

## III.5 Beirat

Der Beirat ist gem. § 4 Gesellschaftsvertrag kein Organ der Gesellschaft. Es ist jedoch geplant, einen Beirat per Geschäftsführungsbeschluss zu implementieren. Der Beirat soll die Geschäftsführung der SPRIND bei der Bewertung von Forschungsvorhaben und -projekten im Rahmen des Aufgabenbereichs der SPRIND als Gremium beratend unterstützen.

Die Bestellung und Abberufung von Beiratsmitgliedern fällt in die Zuständigkeit der Geschäftsführung der SPRIND. Es ist geplant, dass die vorzeitige Abberufung von Beiratsmitgliedern der Zustimmung des Aufsichtsrats der SPRIND bedarf.

## IV. Bezügebericht

### IV.1 Bezüge der Geschäftsführung

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 hat die Geschäftsführung keine Bezüge erhalten. Die Vergütung der Geschäftsführung hat erst am 01.01.2020 begonnen.

### IV.2 Bezüge des Aufsichtsrats

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wurde kein Aufsichtsrat bestellt.

## V. Transparenz

Die SPRIND stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Der jährliche Corporate Governance Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK wird dauerhaft auf den Internetseiten der SPRIND zugänglich gemacht.

## VI. Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der SPRIND. Dadurch wird sichergestellt, dass die SPRIND ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt.

## VII. Compliance

Der Erfolg der SPRIND hängt maßgeblich vom Vertrauen der Ideengeber und Innovationsmanager, Anteilseigner, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetzen und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der SPRIND insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen, sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit.

Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst und weiterentwickelt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SPRIND werden regelmäßig zu Compliance-Themen geschult.

## VIII. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts erfolgt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG), sowie der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Die Gesellschafterin hat im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die Roser GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 ausgewählt und bestellt. Der Auswahl und Bestellung lag der Vorschlag der Geschäftsführung zugrunde.

## IX. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung der SPRIND erklärt:

„Es wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen. Die Anregungen des PCGK des Bundes wurden und werden beachtet und entsprochen, sofern diese für die SPRIND anwendbar sind. Eine gesonderte Erklärung und Begründung der Abweichung von Anregungen erfolgen jedoch nicht.“

Die insbesondere im Kapitel 3 des PCGK festgelegten Regelungen zum Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan und die im Kapitel 5 dargestellten Festlegungen zur Tätigkeit des Überwachungsorgans sowie weitere das Überwachungsorgan betreffende Regelungen können aktuell, da sich der Aufsichtsrat noch in Konstituierung befindet, nicht vollständig umgesetzt werden. Die gesellschaftsvertraglichen und gesetzlichen Pflichten des Aufsichtsrats werden bis zum Abschluss der Konstituierung durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

## Impressum

### Geschäftsführung

Alina Allritz

Rafael Laguna de la Vera

### Adresse

SprinD GmbH, Bundesagentur für Sprunginnovationen, Markt 9, 04109 Leipzig

Handelsregister

Amtsgericht Leipzig (HRB 36977)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § 27a Umsatzsteuergesetz

DE328253854

### Kontakt

info@sprind.org

Stand: 31.08.2020